

## Reservations- und Nutzungsbedingungen

Gästezimmer Kirchenfeld 92, 8052 Zürich

### 1 Benutzungsrecht & Vertragspartner

- 1.1 Die Gästewohnung der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) kann von den Bewohnenden der Siedlungen der BGZ gemietet werden.
- 1.2 Die maximale Belegung der Gästewohnung beträgt 2 Personen.
- 1.3 Das Gästezimmer darf nur während des vereinbarten Zeitraumes benutzt werden..
- 1.4 Die BGZ kann die Vermietung des Gästezimmers aus wichtigem Grund (z.B. Wasserschaden) kurzfristig und jederzeit ohne Entschädigung annullieren.
- 1.5 Vertragspartner/-in der Baugenossenschaft Glattal Zürich (BGZ) ist stets das Genossenschaftsmitglied, welches die Buchung vorgenommen hat. Bei Zuwiderhandlung gegen die Reservations- und Nutzungsbedingungen kann eine erneute Vermietung verweigert werden.

### 2 Reservationen

- 2.1 Buchungen erfolgen ausschliesslich über das Online-Formular auf [www.bg-glattal.ch](http://www.bg-glattal.ch) und werden direkt online bezahlt.
- 2.2 Das Gästezimmer kann maximal 12 Monate im Voraus bzw. spätestens bis 1 Woche vor dem Mietbeginn gebucht werden.
- 2.3 Das Gästezimmer kann maximal für die Dauer von 14 Tagen gebucht.
- 2.4 Annullationen sind bis 10 Tage vor Mietbeginn kostenlos. Danach werden Annullationskosten von CHF 50.– erhoben.

### 3 Schlüsselübergabe / -Rücknahme

Die Schlüsselübergabe und -Rückgabe erfolgt in Absprache mit der Bewirtschaftungsperson.

### 4 Hausordnung

#### 4.1 Reinigung

Das Gästezimmer wird in sauberem Zustand übergeben. Das Gästezimmer muss termingerecht in aufgeräumtem Zustand zurückgegeben werden. Bei Vertragsabschluss wird eine Reinigungspauschale von CHF 50.00 erhoben. Übermässige Verschmutzungen und Beschädigungen werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

#### **4.1 Bettwäsche und Handtücher**

Hand- und Geschirrtücher sowie Bettwäsche werden kostenlos zur Verfügung gestellt.

#### **4.2 Rauch-und Haustierverbot**

In der Wohnung gilt ein Rauch- und Haustierverbot.

#### **4.3 Sorgfaltspflicht**

Das Gästezimmer ist sorgfältig zu benutzen. Lärmimmissionen sind zu vermeiden. Insbesondere sind Mittags- und Nachtruhezeiten einzuhalten.

#### **4.4 Haftung**

Der Mieter haftet für alle bei der Benutzung entstehenden Sach- und Personenschäden. Er haftet insbesondere für Beschädigungen an Gebäude, Einrichtung, Geräten und Mobiliar. Für alle Ansprüche Dritter (z.B. Diebstahl, Unfall, Schäden usw.) lehnt die Baugenossenschaft Glattal Zürich jede Haftung ab.

#### **4.5 Beschädigungen, Schlüsselverlust, Mängel / Meldepflicht**

Beschädigungen oder Mängel sind unverzüglich der zuständigen Bewirtschaftungsperson zu melden. Die Kosten für Reparaturen oder Schlüsselersatz werden dem Mieter gemäss effektivem Aufwand in Rechnung gestellt.

#### **4.6 Inventarliste**

Die Wohnung wird mit den gemäss Inventarliste aufgeführten Gegenständen übergeben.

### **5 Schlussbestimmungen**

#### **5.1 Datenbearbeitung**

Die für die Online-Reservation erforderlichen Daten werden zum Abschluss der Buchung elektronisch gespeichert.

#### **5.1 Gerichtsstand**

Gerichtsstand für allfällige Streitigkeiten ist Zürich.

Zürich, Februar 2026

**Baugenossenschaft Glattal Zürich**